Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Zweiunddreißigster Jahrgang. Viertes Quartal.

Nro. 89. Ratibor den 5. November 1834.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen:

No.	Namen des Gutes.	Kreis.	Namen des abgegangenen Gerichtshalters.	Namen des wieder angestellten Gerichtshalters
1.	Klein-Briesen.	Neisse.	Kreis-Justiz-Rath Schuberth.	Justitiarius Florian zu Ziegenhals.
2.	Slupsko.	Tost.	Land- u. Stadtgerichts-Assessor Thill.	Justitiarius Foitzick zu Tost.
3.	Baranowitz.	Rybnik.	Kreis-Justiz-Rath Engel.	Referendarius Wittkowitz zu Sohrau.
4.	Dobersdorf und Mocker.	Leobschütz.	Justitiarius Schulz.	Referendarius Härtel *I.* zu Leobschütz.
5.	Moesen.	Neisse.	Justitiarius Hoffrichter.	Justitiarius Klose zu Neisse.
6.	Schaderwitz.	Falkenberg.	Derselbe.	Justitiarius v. Donat zu Grottkau.

Personal-Veränderungen bei dem Königlichen Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Befördert:

1) Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Ries zum Syndikus in Neisse.
2) Der Rechts-Kandidat Ziegler zum Ober-Landes-Gerichts-Auscultator.

3) Der Kanzlei-Diätarius Stenzel zum Archivs-Assistenten bei dem Königl. Fürstenthums-Gericht zu Neisse.
4) Der Invalide Peter Brauner zum interimistischen Gerichts-Diener und Executor beim Königl. Stadt-Gericht zu Falkenberg.

Versetzt:

1) Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Stegemann an das Stadt-Gericht in Stettin.
2) Der Referendarius Putze zum Ober-Landes-Gericht in Breslau.
3) Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Werder zur Königl. Regierung in Oppeln.
4) Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Burow zu Breslau zum Ober-Landes-Gericht in Ratibor.
5) Der Referendarius Heer zu Groß-Glogau zum Ober-Landes-Gericht in Ratibor.

Gestorben:

Der Justiz-Commissarius Posca zu Zülz.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Brennholz- und Lampenöl-Bedarfs für die Oberschlesische Landschaft auf das Jahr 18$\frac{3}{3}\frac{4}{5}$ soll in dem auf den 11. November d. J. vor dem Landschafts-Secretär Herrn Jonas im Landschafts-Hause hieselbst anstehenden Termine an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu cautionsfähige Unternehmer mit dem Beifügen eingeladen werden, daß nach eingeholter Genehmigung der Zuschlag dieser Lieferung an den Mindestfordernden erfolgen wird und die diesfälligen Bedingungen jederzeit, ausgenommen Sonntag, in der Landschaft eingesehen werden können.

Ratibor den 24. October 1834.

Directorium
der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.
Baron von Reiswitz.

Das Weib.

(Aus einem in Kurzem erscheinenden Werke.)

Das Weib ist besonders bestimmt, dem Manne zu gefallen. Daß der Mann ihr gefalle, ist eine minder bedingte Nothwendigkeit. Er gefällt schon dadurch, daß er stark ist. Ich bekenne, daß dies nicht nach den Gesetzen der Liebe sey, aber es ist nach jenen der Natur, die früher als die Liebe war.

Die Alten hatten allgemein hohe Achtung gegen die Frauen; aber sie zeigten diese

indem sie dieselben dem öffentlichen Urtheile entzogen, und durch Verschweigung ihrer Tugenden ihre Bescheidenheit zu ehren glaubten. Sie hatten den Grundsatz: das Land, wo die reinste Sitte herrsche, sey jenes, wo man am wenigsten von Weibern spreche, so wie die tugendhafteste Frau jene, die man nie nenne. Daher kam, daß in ihren Schauspielen die Rollen der Geliebten nur Sklaven oder Freudenmädchen übernahmen. Sie hatten einen so hohen Begriff von der Bescheidenheit des Geschlechts, daß sie die ihm schuldige Achtung zu verletzen wähnten, wenn sie ein tugendhaftes Mädchen auf die Bühne stellten. Mit einem Wort, sie ertrugen eher die Darstellung des offenen Lasters, als jene der beleidigten Schamhaftigkeit.

Sanftmuth ist die erste und wichtigste Eigenschaft einer Frau. Geschaffen, einem so unvollkommenen Wesen als dem Manne zu gehorchen, der oft nicht ohne Laster, aber immer voll Fehler ist, muß sie früh auch Ungerechtigkeit ertragen lernen, und ohne zu klagen, Unrecht dulden können. Nicht für ihn, für sich selbst muß sie sanft seyn. Bitterkeit und Hartnäckigkeit mehren ihre Leiden und erhöhen der Männer übeles Benehmen, welche zu gut fühlen, daß mit diesen Waffen man sie nicht bezwingt. Der Himmel schuf sie nicht einschmeichelnd und überredend, um widerspänstig zu werden. Er schuf sie nicht schwach, um herrschsüchtig zu seyn. Er gab ihnen nicht die sanfte Stimme, um zu schimpfen; er verlieh ihnen nicht die holden Züge, damit der Zorn sie entstelle. Sie vegessen sich, wenn sie sich erzürnen. Sie haben oft Recht zu klagen, aber stets Unrecht zu zanken. Ein jeder muß den Ton seines Geschlechts halten; ein zu sanfter Mann kann eine Frau verderben; aber ist ein Mann kein Ungeheuer, so wird seines Weibes Sanftmuth ihn stets zurück bringen und früh oder spät ihn besiegen.

(Fortsetzung folgt.)

Auflösung des Räthsels im vorigen Blatte:

N i ch t s.

Zu dem Gottesdienste, der künftig jeden Sonnabend um 3 Uhr Nachmittags in der hiesigen evangelischen Kirche mit einer Predigt über einen alttestamentlichen Text nebst Gesang und Gebet abgehalten werden, und nächsten Sonnabend den 8. November, zum ersten Male Statt finden soll, ladet ergebenst ein

Wedemann
Missionar.

Ratibor den 3. November 1834.

Auctions-Anzeige.

Auf den Antrag der Interessenten soll der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Kirschnermeisters Johann Krömer, bestehend in Hausgeräth, Betten, Kleidungsstücken, Kupfer, Glas und Messing auf den 14. November 1834 Vormittag um 8 Uhr in dem auf der langen Gasse No. 64 belegenen Hause des Erblassers

an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Ratibor den 15. October 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Vielseitigen Anfragen entgegnend, erlaube ich mir einem geehrten Publikum hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich wieder eine bedeutende Sendung des berühmten, mit mehreren ärztlichen, chemischen, und andern sehr geachteten Personen, unterstützten Attesten,

Meyerschen Kräuteröls

zur Verschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare, erhalten habe und sonach im Stande bin, jeden Auftrag aufs schnellste auszuführen. Jedes Fläschchen ist mit des Erfinders Petschaft: *C. G. M.* versiegelt, und jeder Umschlag mit dessen Stempel: *C. Meyer* versehen, worauf ich die geehrten Abnehmer zugleich aufmerksam mache. Gegen portofreie Einsendung von 1 rtlr. 10 sgr. *per flacon* ist gedachtes Oel bei mir zu haben.

M. Eberhard in Pleß.

Ein zum Posten eines Gerichts-Actuarii und Dollmetschers qualificirtes und approbirtes Subject kann seine baldige Anstellung bei Unterzeichnetem finden.

Neudorf bei Oppeln den 22. Oct. 1834.

Tüpke.

Eine ländliche Besitzung in der Nähe von Ratibor zu welcher 84 Bresl. Scheffel Anssaat und ein angemessener Viehstand so wie auch das erforderliche Wirthschafts-Inventarium gehören, und welche das Recht zum Brennen, des Ausschanks, des Schlachtens, Backens und der Kramgerechtigkeit besitzt, ist aus freier Hand zu verkaufen; Kauflustige belieben sich deshalb gefälligst an die Redaction ges Oberschl. Anzeigers zu wenden.

Wohlfeilster Gewächs- und Blumen-Verkauf.

Der Ausverkauf in meinen Gewächs-Häusern wird heute und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr fortgesetzt, und sind die Preise zu 50 pro Cent an den Töpfen angeschrieben.

Den 3. November 1834.

Dr. Weidemann.

So eben erhielt ich ganz frische diesjährige Messiner-, Gardeser und Bugleser-Citronen, wie auch ganz süße Palerma-Apfelsinen, und sind solche zu jeder Zeit in meiner Niederlage beim Stadt-Koch Herrn Knitsch auf der neuen Gasse zu haben.

Ratibor den 4. November 1834.

Joseph Tanke.

Ein Kutscher, welcher auch mit 4 Pferden zu fahren versteht, zu Neujahr aber seinen gegenwärtigen Dienst verläßt, wünscht von da ab einen andern Dienst zu bekommen; die Redaktion des Oberschl. Anzeigers weist denselbeu nach.